



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 09.07.2024

Verstaatlichung der Uniper-Wasserkraftwerke im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann haben Kommunikationen bzw. Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern der Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Übernahme der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ab 2030 durch den Freistaat Bayern stattgefunden (bitte unter Angabe von Details zu Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalt)? 2
 - 1.2 Welche Vertreter der Staatsregierung waren bei diesen Gesprächen beteiligt (bitte mit Kennzeichnung der Federführung)? 2
 - 1.3 Zu welchem Ergebnis kamen diese bisherigen Verhandlungsgespräche? 2
 - 2.1 Wann haben Kommunikationen bzw. Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern des Uniper-Managements hinsichtlich einer möglichen Übernahme der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ab 2030 durch den Freistaat Bayern stattgefunden (bitte unter Angabe von Details zu Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalt)? 3
 - 2.2 Welche Vertreter der Staatsregierung waren bei diesen Gesprächen beteiligt (bitte mit Kennzeichnung der Federführung)? 3
 - 2.3 Zu welchem Ergebnis kamen diese bisherigen Verhandlungsgespräche? 3
 - 3.1 Zu welchen Konditionen ist die Staatsregierung grundsätzlich bereit, einen Heimfall zu erklären und den Uniper-Konzern entsprechend zu entschädigen? 3
 - 3.2 Für welche bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke besteht grundsätzlich ein Heimfallrecht? 3
 - 3.3 Für welche davon hat die Staatsregierung bereits im Einzelfall einen Heimfall geprüft und für durchführbar erklärt? 6
 4. Welche konkreten Pläne hat die Staatsregierung hinsichtlich der Bildung einer neuen öffentlichen Betreibergesellschaft für den Weiterbetrieb der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ab 2030 bereits ausgearbeitet? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 07.08.2024

- 1.1 Wann haben Kommunikationen bzw. Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern der Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Übernahme der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ab 2030 durch den Freistaat Bayern stattgefunden (bitte unter Angabe von Details zu Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalt)?**
- 1.2 Welche Vertreter der Staatsregierung waren bei diesen Gesprächen beteiligt (bitte mit Kennzeichnung der Federführung)?**
- 1.3 Zu welchem Ergebnis kamen diese bisherigen Verhandlungsgespräche?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Mehrheitsbeteiligung des Bundes an Uniper SE mit Schreiben vom 14.10.2022 an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck gewendet und mit Verweis auf die Heimfallrechte des Freistaates Bayern sowie der Bundesrepublik Deutschland einen Dialog zur Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft für die von Uniper Kraftwerke GmbH betriebenen Wasserkraftwerke im Freistaat Bayern erbeten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat mit Schreiben vom 17.11.2022 darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für Gespräche mit dem Freistaat Bayern, aufgrund der zum Zeitpunkt des Schreibens formal noch nicht endgültig vollzogenen Beteiligung des Bundes an Uniper SE, nicht gegeben seien. Der erbetene Dialog wurde jedoch grundsätzlich begrüßt und die Benennung eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin erbeten.

Dieser Bitte wurde mit Schreiben des StMUV vom 13.12.2022 entsprochen.

Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf die formale Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen hingewiesen hatte, haben sich das StMUV sowie das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) am 27.04.2023 in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesminister der Finanzen Christian Lindner gewendet. Dabei wurde die Bitte um einen Dialog zur Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft für die von Uniper Kraftwerke GmbH betriebenen Wasserkraftwerke im Freistaat Bayern erneuert und eine Aussage zum Umgang mit den prioritär den Bund begünstigenden Heimfällen an den Bundeswasserstraßen erbeten.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 24.05.2023 und – nach erneuter dringlicher Bitte des StMUV vom 26.07.2023 – vom 08.08.2023 mit Verweis auf beihilferechtliche Beschränkungen und Auflagen jegliche Einflussnahme auf das operative Geschäft von Uniper SE abgelehnt.

Somit fanden bisher keine Verhandlungen oder Gespräche zum Umgang mit den Heimfallrechten bzw. zur Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft zwischen Vertretern der Bundes- und der Staatsregierung statt.

- 2.1 Wann haben Kommunikationen bzw. Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern des Uniper-Managements hinsichtlich einer möglichen Übernahme der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ab 2030 durch den Freistaat Bayern stattgefunden (bitte unter Angabe von Details zu Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalt)?**
- 2.2 Welche Vertreter der Staatsregierung waren bei diesen Gesprächen beteiligt (bitte mit Kennzeichnung der Federführung)?**
- 2.3 Zu welchem Ergebnis kamen diese bisherigen Verhandlungsgespräche?**

Die Fragen 2.2 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Uniper Kraftwerke GmbH werden bisher keine direkten Verhandlungen zur möglichen Übernahme bayerischer Wasserkraftwerke im Zuge der Ausübung des Heimfalls beim Auslaufen von Bewilligungen und zur Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft geführt.

- 3.1 Zu welchen Konditionen ist die Staatsregierung grundsätzlich bereit, einen Heimfall zu erklären und den Uniper-Konzern entsprechend zu entschädigen?**

Heimfallkonditionen sind in den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheiden festgelegt und somit nicht verhandelbar.

Die Staatsregierung prüft nach Maßgabe des Koalitionsvertrages 2023 bis 2028 in jedem Einzelfall, ob bayerische Wasserkraftanlagen, für die Heimfallrechte bestehen, in das Eigentum des Freistaates überführt werden sollen. Die Prüfung erfolgt unter Beteiligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) durch das StMUV und das StMWi als Unterzeichner des Eckpunktepapiers zur nachhaltigen Wasserkraftnutzung in Bayern vom 30.11.2006.

- 3.2 Für welche bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke besteht grundsätzlich ein Heimfallrecht?**

Uniper Kraftwerke GmbH betreibt in Bayern 97 Laufwasserkraftwerke und zwei Pumpspeicherwerke. Dies sind in Summe 99 Wasserkraftanlagen.

An den Pumpspeicherwerken sowie am Walchenseekraftwerk mit Isarüberleitung und damit am Restwasserkraftwerk am Krüner Wehr bestehen keine Heimfallrechte.

An den von Uniper Kraftwerke GmbH betriebenen Wasserkraftwerken der Unteren Iller AG in Altenstadt, Untereichen und Au bei Illertissen sowie den Wasserkraftwerken Mühlal und Baierbrunn an der Oberen Isar wurden die Heimfallrechte abgelöst (nach Maßgabe der in Frage 3.1 beschriebenen Einzelfallprüfung).

Die Heimfallrechte an den vier kleineren Wasserkraftwerken Forchheim, Hallern-dorf (mittlerweile an RS Energy GmbH verkauft), Neuses und Hirschaid an Regnitz und Aisch sowie am Wasserkraftwerk Schönmühl an der Loisach müssen noch abschließend geprüft werden.

Mithin bestehen an zumindest 85 bayerischen Wasserkraftwerken Heimfallansprüche mit Auslaufen der Bewilligungen zugunsten des Freistaates Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland (vgl. angefügte Tabellen, die beiden nicht heimfallbewehrten Pumpspeicherwerke sind hier nicht aufgeführt).

Die Anzahl heimfallbewehrter Wasserkraftwerke kann sich je nach Ergebnis der offenen Prüfungen erhöhen.

Wasserkraftwerke der Uniper Kraftwerke GmbH in der Kraftwerksgruppe Isar

Kraftwerk	Gewässer	Heimfall
1 Krün	Isar	nein
2 Obernach	Isar	Bayern
3 Niedernach	Rißbach	Bayern
4 Walchensee	Walchensee	nein
5 Kesselbach	Kesselbach	Bayern
6 Schönthal	Loisach	prüfen
7 Mühlal	Isar	nein
8 Baierbrunn	Isar-Kanal	nein
9 Höllriegelskreuth	Isar-Kanal	Bayern
10 Pullach	Isar-Kanal	Bayern
11 Oberföhring	Isar	nein
12 Speichersee	Mittlere-Isar-Kanal	Bayern
13 Finsing I	Mittlere-Isar-Kanal	Bayern
14 Finsing II	Bachsammler	Bayern
15 Aufkirchen	Mittlere-Isar-Kanal	Bayern
16 Eitting	Mittlere-Isar-Kanal	Bayern
17 Pfrombach	Mittlere-Isar-Kanal	Bayern
18 Haag a. d. Amper	Amper-Kanal	Bayern
19 Altheim	Isar	Bayern
20 Niederaichbach	Isar	Bayern
21 Gummering	Isar	Bayern
22 Dingolfing	Isar	Bayern
23 Gottfrieding I	Isar	Bayern
24 Gottfrieding II	Isar	Bayern
25 Landau	Isar	Bayern
26 Ettling	Isar	Bayern
27 Pielweichs	Isar	Bayern

Wasserkraftwerke der Uniper Kraftwerke GmbH in der Kraftwerksgruppe Lech

Kraftwerk	Gewässer	Heimfall
1 Roßhaupten	Forggensee	Bayern
2 Prem	Lech, Staustufe 2	Bayern
3 Urspring	Lech, Staustufe 3	Bayern
4 Dessau	Lech, Staustufe 4	Bayern
5 Dornau	Lech, Staustufe 6	Bayern
6 Finsterau	Lech, Staustufe 7	Bayern
7 Sperber	Lech, Staustufe 8	Bayern
8 Kinsau	Lech, Staustufe 8a	Bayern
9 Apfeldorf	Lech, Staustufe 9	Bayern
10 Epfach	Lech, Staustufe 10	Bayern
11 Lechblick	Lech, Staustufe 11	Bayern
12 Lechmühlen	Lech, Staustufe 12	Bayern
13 Dornstetten	Lech, Staustufe 13	Bayern
14 Pitzling	Lech, Staustufe 14	Bayern
15 Landsberg	Lech, Staustufe 15	Bayern
16 Kaufering	Lech, Staustufe 18	Bayern
17 Schwabstadt	Lech, Staustufe 19	Bayern
18 Scheuring	Lech, Staustufe 20	Bayern
19 Prittriching	Lech, Staustufe 21	Bayern
20 Unterbergen	Lech, Staustufe 22	Bayern
21 Mandichosee	Lech, Staustufe 23	Bayern
22 Altenstadt	Untere-Iller-Kanal	nein
23 Untereichen	Untere-Iller-Kanal	nein
24 Au b. Illertissen	Untere-Iller-Kanal	nein

Wasserkraftwerke der Uniper Kraftwerke GmbH in der Kraftwerksgruppe Donau

Kraftwerk	Gewässer	Heimfall
1 Bertoldsheim	Donau	Bayern
2 Bittenbrunn	Donau	Bayern
3 Bergheim	Donau	Bayern
4 Ingolstadt	Donau	Bayern
5 Vohburg	Donau	Bayern
6 Dietfurt	Altmühl, BWStr.	Bund
7 Bad Abbach I	Donau, BWStr.	Bund
8 Bad Abbach II	Donau, BWStr.	Bund
9 Regensburg I	Donau, BWStr.	Bund
10 Regensburg II	Donau, BWStr.	Bund
11 Geisling	Donau, BWStr.	Bund
12 Straubing	Donau, BWStr.	Bund
13 Kachlet	Donau, BWStr.	Bund

Wasserkraftwerke der Uniper Kraftwerke GmbH in der Kraftwerksgruppe Main

Kraftwerk	Gewässer	Heimfall
1 Hausen	Regnitz	Bayern
2 Forchheim	Regnitz	prüfen
3 Hallerndorf	Aisch	prüfen
4 Neuses	Regnitz	prüfen
5 Hirschaid	Regnitz	prüfen
6 Viereth	Main, BWStr.	Bund
7 Limbach	Main, BWStr.	Bund
8 Knetzgau	Main, BWStr.	Bund
9 Ottendorf	Main, BWStr.	Bund
10 Schweinfurt	Main, BWStr.	Bund
11 Garstadt	Main, BWStr.	Bund
12 Wipfeld	Main, BWStr.	Bund
13 Gerlachshausen	Main, BWStr.	Bund
14 Dettelbach	Main, BWStr.	Bund
15 Kitzingen	Main, BWStr.	Bund
16 Marktbreit	Main, BWStr.	Bund
17 Goßmannsdorf	Main, BWStr.	Bund
18 Randersacker	Main, BWStr.	Bund
19 Unt. Mainmühle	Main, BWStr.	Bund
20 Erlabrunn	Main, BWStr.	Bund
21 Himmelstadt	Main, BWStr.	Bund
22 Harrbach	Main, BWStr.	Bund
23 Steinbach	Main, BWStr.	Bund
24 Rothenfels	Main, BWStr.	Bund
25 Lengfurt	Main, BWStr.	Bund
26 Eichel	Main, BWStr.	Bund
27 Faulbach	Main, BWStr.	Bund
28 Freudenberg	Main, BWStr.	Bund
29 Heubach	Main, BWStr.	Bund
30 Klingenberg	Main, BWStr.	Bund
31 Wallstadt	Main, BWStr.	Bund
32 Obernau	Main, BWStr.	Bund
33 Kleinostheim	Main, BWStr.	Bund

3.3 Für welche davon hat die Staatsregierung bereits im Einzelfall einen Heimfall geprüft und für durchführbar erklärt?

Bisherige Einzelfallprüfungen erfolgten auf Grundlage des Eckpunktepapiers (vgl. Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2).

4. Welche konkreten Pläne hat die Staatsregierung hinsichtlich der Bildung einer neuen öffentlichen Betreibergesellschaft für den Weiterbetrieb der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ab 2030 bereits ausgearbeitet?

Die Entscheidungsfindung innerhalb der Staatsregierung zur Gründung einer öffentlichen Betreibergesellschaft dauert noch an. Hinzu kommt, dass aufgrund der Weigerung des Bundes zu einem Dialog mit dem Freistaat Bayern aktuell nicht klar ist, ob und, wenn ja, wie die 36 Wasserkraftwerke an den Bundeswasserstraßen mit prioritären Heimfallrechten zugunsten des Bundes – darunter befinden sich die leistungsstarken Wasserkraftwerke an den Staustufen der Donau – einbezogen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.